präventi n
im bistum augsburg

Miteinander ACHTSAM

PSG

GEMEINSAM UNTERWEGS

Institutionelles Schutzkonuzept der Pfadfinderinnenschaft St. Georg Diözesanverband Augsburg zur Prävention sexualisierter Gewalt



IMPRESSUM:

Kontakt:	Diözesanverband Augsburg Kitzenmarkt 20 0821 - 3166 3457 ds@psg-augsburg.de
Homepage:	www.psg-augsburg.de
Beschluss durch Diözesanversammlung	24.10.2026
Überarbeitung 2026	Vertrauensteam PSG DV Augsburg

Inhaltsverzeichnis

1. Über uns 3
2. Einführung in das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) 4
3. Schutz- und Risikoanalyse 5
4. So übernehmen wir Verantwortung 6
4.1 Kultur der Achtsamkeit 6
4.2 Erweitertes Führungszeugnis 6
4.2.1 Hauptberufliche und hauptamtlich Tätige 6
4.2.2 Ehrenamtliche auf Diözesanebene 6
4.2.3 Stammesebene 7
4.3 Präventionsschulung und Personalentwicklung 7
4.3.1 Hauptberufliche und hauptamtlich Tätige 7
4.3.2 Ehrenamtliche auf Diözesanebene 7
4.3.3 Stammesebene 8
4.4 Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell) 8
4.5 Verhaltenskodex inklusive Selbstverpflichtungserklärung 9
4.6 Präventionsmaßnahmen für Veranstaltungen 9
5. So bauen wir Stärken auf 10
5.1 Partizipation und Stärkung 10
5.2 Sexualpädagogische Grundhaltung und Schutz von Intimsphäre 11
6. So sind wir handlungsfähig - auch im Ernstfall 12
6.1 Beratungs- und Beschwerdewege 12
6.1.1 Externe Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten 12
6.1.2 Interne Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten 12
6.2 Intervention und Handeln im Verdachtsfall 13
6.3 Aufarbeitung und Rehabilitation 13
7. Qualitätsmanagement 15
8. Schlusswort 16
9. Ergänzende Arbeitsmaterialien 17
10. Anhang 18
Verhaltenskodex der PSG DV Augsburg zur Prävention Sexualisierter Gewalt 19
Maßnahmenkatalog 21

1. Über uns

Als Pfadfinder*innen- sowie Mädchen- und Frauenverband setzt sich die PSG für den Schutz vor sexualisierter Gewalt und für die Stärkung von Mädchen und jungen Frauen ein. Strukturen der Jugendarbeit können Risiken mit sich bringen. Deshalb beschäftigen wir uns bewusst mit Prävention, einem achtsamen Miteinander und verlässlichen Unterstützungsstrukturen.

Unser Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer Entwicklung zu stärken und Räume zu schaffen, in denen persönliche Grenzen respektiert werden und Betroffene Unterstützung finden.

Das Schutzkonzept richtet sich an alle Personen, die an Angeboten und Veranstaltungen der PSG Augsburg teilnehmen oder dort Verantwortung übernehmen. Dazu gehören Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Erwachsene können dabei unterschiedliche Rollen haben, zum Beispiel als Teilnehmer*innen, Leiter*innen oder in anderen Funktionen. Besondere Schutzbedarfe können unabhängig vom Alter bestehen.

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg ist ein bundesweiter Verband für Mädchen und junge Frauen. Gemeinsam mit WAGGGS, der Weltorganisation der Pfadfinder*innen, setzt sich die PSG weltweit für deren Interessen ein.

Die PSG im Diözesanverband Augsburg umfasst die Diözesanebene sowie Stämme und Siedlungen. Unsere Mitglieder sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene, unabhängig von ihrer Konfession. Vor Ort finden Gruppenstunden, Lager und Fahrten statt. Auf Diözesanebene werden außerdem Veranstaltungen, Schulungen und Fortbildungen angeboten. Die Diözesanebene vertritt die Interessen der PSG nach außen und innerhalb des Verbandes und ist Anlauf- und Beratungsstelle für die Mitglieder im Diözesanverband.

2. Einführung in das Institutionelle Schutzkonzept (ISK)

Mit dem Institutionellen Schutzkonzept legt die PSG fest, wie sie ein achtsames Miteinander fördert und sexualisierter Gewalt vorbeugt. Es beschreibt Grundhaltungen, Schutzmaßnahmen, Zuständigkeiten sowie Beratungs-, Beschwerde- und Interventionswege.

Die PSG DV Augsburg orientiert sich dabei an ihrem pfadfinderischen Menschenbild und dem Grundsatz „Look at the girl". Jeder Mensch ist gleichwertig, hat eigene Fähigkeiten und das Recht, sich frei zu entwickeln und beteiligt zu werden. Unsere Arbeit soll Mädchen und junge Frauen darin stärken, selbstbewusst zu handeln, eigene Grenzen wahrzunehmen und ihre Umwelt mitzugestalten. Diese Haltung bildet die Grundlage für Prävention und Schutz innerhalb der PSG.

3. Schutz- und Risikoanalyse

Die Schutz- und Risikoanalyse berücksichtigt Rückmeldungen aus der Verbandsarbeit sowie Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und Leiter*innen. Sie wurde im Rahmen der Erstellung des ISK erstmals 2022 durchgeführt.

Als Schutzfaktoren wurden 2022 insbesondere eine offene Kommunikation, Freiwilligkeit und Wahlmöglichkeiten, klare Informationswege sowie vorhandene Unterstützungsstrukturen benannt. Die Ergebnisse zeigten aber, dass eine Kultur der Achtsamkeit kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. Dazu gehören verlässliche Ansprechpersonen, ein aktiver Blick auf das Wohlbefinden aller Teilnehmer*innen sowie die regelmäßige Überprüfung von Veranstaltungen und Räumen auf mögliche Risiken.

Im Rahmen der Fortschreibung des Schutzkonzeptes zeigte sich zudem, dass digitale Kommunikationsräume, Social Media und Fragen zu professioneller Nähe und Distanz im digitalen Raum stärker berücksichtigt werden müssen. Außerdem wurde deutlich, dass Interventionsabläufe und Zuständigkeiten noch konkreter beschrieben werden sollen, um Handlungssicherheit für Leiter*innen und Verantwortliche zu erhöhen.

Um einen achtsamen und respektvollen Umgang zu fördern, sollen Awareness-Personen auf Veranstaltungen klar benannt und ihre Aufgaben verständlich kommuniziert werden. Gleichzeitig soll das in der Leiter*innenausbildung erworbene Wissen zur Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig aufgefrischt und vertieft werden. Künftig wird dabei auch die Regenbogendrachen-AG aktiv eingebunden, um Themen rund um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Ausbildung stärker zu berücksichtigen. Außerdem wird Talitha als Fachstelle für Mädchenpädagogik in die Weiterentwicklung entsprechender Ausbildungsinhalte einbezogen.

4. So übernehmen wir Verantwortung

Um vielfältige Gemeinschaftserlebnisse zu ermöglichen, engagieren sich in der PSG, Hauptberufliche/-amtliche, Honorarkräfte und Ehrenamtliche gemeinsam. Die folgenden Abschnitte beschreiben Rahmenbedingungen, mit denen Verantwortliche geschützte Räume schaffen, ein erfüllendes Miteinander fördern und dabei selbst geschützt bleiben.

4.1 Kultur der Achtsamkeit

Die PSG versteht Prävention als Teil einer Kultur der Achtsamkeit und des grenzwahrenden Umgangs. Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte informiert und darin bestärkt, ihre Meinung zu äußern, eigene Grenzen wahrzunehmen und Entscheidungen für sich selbst zu treffen. Dazu gehört auch ein offener und wertschätzender Umgang mit Fehlern.

Die pfadfinderischen Spielregeln unterstützen diese Haltung. Sie stärken Ehrlichkeit, Vertrauen, Rücksichtnahme, Gemeinschaft, Verantwortungsbewusstsein und den Umgang mit Konflikten. Die vollständigen Spielregeln sind in der Ordnung der PSG („Spielregeln der Altersstufen") festgehalten.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis

4.2.1 Hauptberufliche und hauptamtlich Tätige

Die Verantwortung für Hauptberufliche und Hauptamtliche sowie Praktikant*innen und FSJler*innen, liegt beim Bistum Augsburg. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein und muss alle fünf Jahre neu vorgelegt werden.

Bei Honorarkräften der PSG / Talitha übernimmt die PSG-Diözesanstelle diese Rolle. Mit dem Honorarvertrag wird die Honorarkraft dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

4.2.2 Ehrenamtliche auf Diözesanebene

Leiter*innen auf Diözesanebene sind verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Aufforderung ein gültiges erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und einzureichen.

Erfolgt dies nicht fristgerecht, ist die betreffende Person bis zur Einreichung von allen Leitungsaufgaben bei Lagern, Wochenenden und sonstigen Aktionen auf Diözesanebene ausgeschlossen.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis liegt für die Diözese Augsburg in der Verantwortung der PSG-Bundesebene. Bei der Einsichtnahme werden ausschließlich die relevanten Einträge nach § 72a SGB VIII berücksichtigt. Die Bundesebene bestätigt die erfolgte Einsichtnahme und hinterlegt sie in Campflow. Das Diözesanbüro erfasst die Leiter*innen und Helfer*innen und kontrolliert die Gültigkeit der Bestätigungen.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein und muss alle fünf Jahre neu vorgelegt werden.

4.2.3 Stammesebene

Die Stammesvorstände werden über die Erfordernisse zur Einreichung des erweiterten Führungszeugnisses informiert. Die Umsetzung sowie mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung liegen in der Verantwortung der jeweiligen Stammesvorstände. Für Siedlungen ohne eigenen Stammesvorstand liegt die Verantwortung auf Diözesanebene.

4.3 Präventionsschulung und Personalentwicklung

4.3.1 Hauptberufliche und hauptamtlich Tätige

Hauptberufliche und Hauptamtliche werden bei Fortbildungen, die für ihren Fachbereich relevant sind, von der PSG Augsburg, anderen PSG-Ebenen, dem BDKJ sowie dem Bistum Augsburg gemäß den geltenden Fortbildungsrichtlinien unterstützt.

Die Teilnahme an Auffrischungsschulungen erfolgt entsprechend der für die jeweilige Tätigkeit geltenden Vorgaben.

4.3.2 Ehrenamtliche auf Diözesanebene

Die sechsstündige Grundausbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist fester Bestandteil der PSG-Leiter*innenausbildung. Das PSG-Diözesanbüro dokumentiert die Teilnahme.

Muss die Präventionsschulung gemäß den geltenden Vorgaben erneuert werden, haben die betroffenen Leiter*innen im laufenden Kalenderjahr eine mindestens dreistündige Auffrischungsschulung zu besuchen.

Die Leiter*innen werden nach vier Jahren zu Jahresbeginn erinnert. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Jahresfrist. Finden während dieser Übergangszeit Aktionen statt, ist vorübergehend erneut der Verhaltenskodex zu unterzeichnen.

Erfolgt die Aktualisierung der Schulung nicht innerhalb der Jahresfrist, wird bei Aktionen, Wochenenden und Lagern ein erhöhter Teilnahmebeitrag fällig. Der vergünstigte Leiter*innenbeitrag entfällt in diesem Fall.

Das PSG-Diözesanbüro führt hierzu eine Übersicht und erinnert rechtzeitig an anstehende Auffrischungen.

Auffrischungsschulungen dienen dazu, Wissen zu aktualisieren und die Handlungssicherheit der Leiter*innen zu stärken.

4.3.3 Stammesebene

Die Stammesvorstände werden über die Pflicht zur Aktualisierung der Präventionsschulung informiert. Die Umsetzung sowie mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung liegen in der Verantwortung der jeweiligen Stammesvorstände. Für Siedlungen ohne eigenen Stammesvorstand liegt die Verantwortung auf Diözesanebene.

4.4 Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)

Als Mädchen- und Frauenverband wollen wir sichere Orte schaffen, an denen sich Kinder, Jugendliche und Leiter*innen entfalten können.

Für eine möglichst große Transparenz sollen die Aufgabenverteilungen auf Diözesanebene schriftlich und einsehbar festgehalten werden. Dazu soll definiert werden, wer welche Räumlichkeiten auf Veranstaltungen nutzen, darf. Außerdem sollen möglichst Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sowie Leiter*innen geschaffen werden.

Digitale Räume sind ein fester Bestandteil der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Leiter*innen. Deshalb gelten die Grundsätze der Prävention sexualisierter Gewalt und eines achtsamen, respektvollen und grenzwahrenden Umgangs auch in sozialen Medien, Messenger-Diensten und anderen digitalen Austauschformaten.

Für die konkrete digitale Kommunikation gelten die **Handy- und Chatregeln der PSG**. Sie regeln unter anderem den Umgang mit Einzel- und Gruppenchats, Fotos und Videos, Kommunikationswegen sowie grenzüberschreitenden Inhalten und werden in Gruppen und auf Veranstaltungen bekannt gemacht und auf ihre Aktualität und Praxistauglichkeit überprüft.

4.5 Verhaltenskodex inklusive Selbstverpflichtungserklärung

Der Verhaltenskodex legt verbindliche Regeln für einen achtsamen, respektvollen und grenzwahrenden Umgang in der PSG fest. Er gilt für alle ehrenamtlich, hauptamtlich und hauptberuflich für die PSG tätigen Personen sowie für Honorarkräfte. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sie sich, die darin beschriebenen Regeln einzuhalten und umzusetzen. Der vollständige Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung befindet sich im Anhang.

4.6 Präventionsmaßnahmen für Veranstaltungen

Stammesarbeit und Veranstaltungen – insbesondere Wochenenden, Fahrten und Zeltlager – sind ein zentraler Bestandteil unserer Jugendarbeit. Damit sie für alle Beteiligten möglichst sichere Räume bieten, wird Prävention sexualisierter Gewalt bereits bei der Planung berücksichtigt.

Auf **Diözesanebene** trägt der Diözesanvorstand die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes bei Veranstaltungen. Er kann die konkrete Umsetzung und Durchführung an eine geeignete verantwortliche Person oder an die Veranstaltungsleitung übertragen.

Auf **Stammesebene** liegt die Verantwortung beim Stammesvorstand. Auch hier kann die konkrete Umsetzung an eine Gruppenleitung oder eine andere geeignete verantwortliche Person delegiert werden.

Die jeweils verantwortliche Person stellt sicher, dass vor Beginn der Veranstaltung die geltenden **Präventionschecklisten für Veranstaltungen** bearbeitet und notwendige Schutzmaßnahmen geklärt werden.

Vor Beginn einer Veranstaltung werden insbesondere folgende Punkte geprüft und passend zur jeweiligen Veranstaltung festgelegt:

- Ansprech- und Awareness-Personen die ggf. das Vertrauensteam informieren
- niedrigschwellige Beschwerde- und Meldewege, z. B. Kummerkasten oder Lagerrat,
- geltende Verhaltens- sowie Handy- und Chatregeln,
- räumliche Schutzaspekte, insbesondere Schlaf-, Sanitär- und Rückzugsbereiche,
- wichtige interne und externe Hilfestellen.

Die relevanten Informationen werden den Beteiligten alters- und situationsgerecht bekannt gemacht.

5. So bauen wir Stärken auf

Die Befähigung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, ihre Rechte zu kennen, eigene Grenzen wahrzunehmen und Unterstützung einzufordern, ist ein wichtiger Bestandteil der Prävention. Beteiligung, Selbstbestimmung und Handlungssicherheit tragen dazu bei, Abhängigkeiten und Machtmissbrauch entgegenzuwirken.

5.1 Partizipation und Stärkung

Partizipation ist ein Grundprinzip der PSG und ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes. Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sollen ihre Meinung äußern, eigene Bedürfnisse und Grenzen benennen und Entscheidungen, die sie betreffen, mitgestalten können. Verantwortliche achten darauf, Beteiligung zu ermöglichen und persönliche Grenzen ernst zu nehmen.

Für den Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt orientieren wir uns an den Grundsätzen Choice, Voice und Exit:

Choice – Ich habe die Wahl.
Angebote und Beziehungen sind von Freiwilligkeit geprägt. Niemand soll zu einer Situation oder Aktivität gezwungen werden.

Voice – Ich habe eine Stimme.
Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene werden darin bestärkt, ihre Meinung zu äußern, Grenzen zu benennen und Beschwerden anzusprechen.

Exit – Ich habe einen Ausweg.
Jede Person darf Situationen verlassen, in denen sie sich unwohl fühlt, und sich Unterstützung holen.

Damit diese Möglichkeiten genutzt werden können, werden Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene alters- und situationsgerecht über ihre Rechte, persönliche Grenzen und Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

Die PSG möchte Räume schaffen, in denen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher fühlen, Gemeinschaft erleben und sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können. Leiter*innen und andere Verantwortliche fördern eine wertschätzende Fehlerkultur und stärken darin, die eigene Meinung zu äußern, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und Hilfe einzufordern.

Auch Erwachsene innerhalb der PSG sollen mit schwierigen oder belastenden Situationen nicht allein bleiben. Besonders bei schutz- oder hilfebedürftigen

Erwachsenen werden persönliche Grenzen, individuelle Unterstützungsbedarfe und mögliche Abhängigkeiten berücksichtigt.

Die Grundsätze Choice, Voice und Exit sind Bestandteil der Gruppenarbeit und der Ausbildung von Leiter*innen.

5.2 Sexualpädagogische Grundhaltung und Schutz von Intimsphäre

Die PSG versteht Sexualität als Teil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Unsere Grundhaltung stärkt Selbstbestimmung, die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Grenzen sowie einen respektvollen und verantwortungsvollen Umgang miteinander.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Situationen, in denen Intimsphäre, Nähe und Distanz eine Rolle spielen, insbesondere bei Übernachtungen, Sanitär- und Umkleidesituationen, Körperkontakt sowie digitaler Kommunikation. Die konkreten Verhaltensregeln ergeben sich aus dem **Verhaltenskodex**, den **Handy- und Chatregeln** sowie den **Präventionschecklisten für Veranstaltungen**.

Leiter*innen reflektieren ihre eigene Haltung und nehmen geeignete Fortbildungs- und Beratungsangebote zu Prävention, Diversität und sexualpädagogischen Fragestellungen wahr.

6. So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall

In der PSG benötigen Betroffene und Personen mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt emotionale Entlastung sowie Handlungswissen. Für eine schnelle Hilfe und Anlaufstellen zur Beratung, Beschwerde oder Rückmeldung werden hierzu Maßnahmen beschrieben.

Auch außerhalb der PSG können Formen von Gewalt, Belastungen und Grenzverletzungen vorkommen. Dazu möchten wir als PSG aufmerksam und ansprechbar sein. Die PSG versteht sich dabei nicht als therapeutische oder ermittelnde Stelle. Aufgabe der Verantwortlichen ist es, Betroffene ernst zu nehmen, Unterstützung anzubieten und bei Bedarf geeignete Fach- und Beratungsstellen einzubeziehen oder zu vermitteln. Entsprechende Angebote wurden bei der Aktualisierung des Präventionsbereichs 2026 auf der Webseite ergänzt (siehe interne Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten).

6.1 Beratungs- und Beschwerdewege

Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen Anliegen, Unsicherheiten, Beschwerden und Beobachtungen innerhalb der PSG niedrigschwellig ansprechen können. Dafür stehen sowohl interne als auch externe Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung. Kinder, Jugendliche, Leiter*innen und Sorgeberechtigte werden regelmäßig über interne und externe Ansprech- und Beschwerdemöglichkeiten informiert.

6.1.1 Externe Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Unabhängige Fach- und Beratungsstellen bieten Betroffenen, Angehörigen und Hinweisgebenden Beratung und Unterstützung. Aktuelle externe Hilfsangebote und Kontaktdaten werden auf der PSG-Webseite bekannt gemacht und den Gruppen zur Verfügung gestellt.

6.1.2 Interne Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Innerhalb der PSG DV Augsburg besteht ein **Vertrauensteam**. Es setzt sich aus einem Mitglied des Vorstands, einer hauptberuflichen Bildungsreferent*in und bis zu zwei von der Diözesanversammlung gewählten Vertrauenspersonen zusammen. Die Amtszeit der Vertrauenspersonen beträgt zwei Jahre. Das Vertrauensteam ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle bei

- Fragen und Unsicherheiten,
- Beschwerden,
- Grenzverletzungen,

- sowie Verdachts- und Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Es hört zu, unterstützt Betroffene und Hinweisgebende bei der ersten Orientierung und sorgt bei Bedarf dafür, dass externe Fachberatung und die zuständigen weiteren Verfahrenswege einbezogen werden.
Anliegen können über die auf der PSG-Webseite veröffentlichten Kontaktwege an das Vertrauensteam herangetragen werden oder anonym. Auf Veranstaltungen stehen weitere niederschwellige Rückmelde- und Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung.
Für den Umgang mit einem konkreten Verdacht oder Vorfall gelten der **Interventionsleitfaden** und die **Dokumentationshilfe für Verdachts- und Vorfälle**.

6.2 Intervention und Handeln im Verdachtsfall

Intervention bedeutet, bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Verdachtsfällen handlungsfähig zu sein und betroffene Personen zu schützen. Dabei stehen Schutz und Unterstützung betroffener Personen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit allen Beteiligten im Mittelpunkt.

Ehrenamtliche sind nicht dafür verantwortlich, einen Verdachtsfall selbst aufzuklären oder zu bewerten. Für das weitere Vorgehen gilt der **Interventionsleitfaden „Was tun bei einem Verdacht oder Vorfall?“**. Beobachtungen, Aussagen und bereits erfolgte Schritte werden mit Hilfe der **Dokumentationshilfe für Verdachts- und Vorfälle** sachlich und nachvollziehbar festgehalten.

Das Vertrauensteam unterstützt als PSG-interne Anlaufstelle bei der ersten Orientierung und bei der Klärung der nächsten Schritte. Bei Bedarf werden externe Fachberatungsstellen sowie zuständige kirchliche oder staatliche Stellen einbezogen. Das Vertrauensteam übernimmt keine eigene fachliche oder behördliche Fallklärung.

Bei akuter Gefährdung hat der unmittelbare Schutz der betroffenen Person Vorrang. Ehrenamtliche und andere Verantwortliche müssen solche Situationen nicht allein tragen und können sich jederzeit Unterstützung holen.

6.3 Aufarbeitung und Rehabilitation

Kommt es zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder anderen Vorfällen, werden diese angemessen aufgearbeitet. Betroffene Personen erhalten Unterstützung und Schutz; gleichzeitig werden die Persönlichkeitsrechte beschuldigter Personen gewahrt. Notwendige verbandliche, arbeitsrechtliche oder weitere Maßnahmen werden abhängig vom Einzelfall und in Abstimmung mit zuständigen Fach- und Beratungsstellen getroffen.

Vorfälle und Erfahrungen aus ihrer Bearbeitung werden außerdem genutzt, um bestehende Schutzmaßnahmen und das Schutzkonzept zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Bestätigt sich ein Verdacht nicht oder erweist er sich als unbegründet, wird geprüft, welche Maßnahmen zur Rehabilitation der beschuldigten Person erforderlich und angemessen sind. Ziel ist es, weiterer Stigmatisierung entgegenzuwirken und – soweit möglich – Vertrauen wiederherzustellen.

7. Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig auf Aktualität, praktische Umsetzbarkeit und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Eine reguläre Überprüfung erfolgt mindestens alle drei Jahre; die nächste ist zur Diözesanversammlung 2029 vorgesehen. Unabhängig davon wird das ISK früher überprüft, wenn Veränderungen von Vorgaben oder Verbandsstrukturen oder Erfahrungen aus der Praxis dies erforderlich machen.

Die Koordination der Überprüfung und Fortschreibung liegt bei der hauptberuflichen Bildungsreferent*in mit dem Vertrauensteam und dem Diözesanvorstand. Erkenntnisse aus Rückmeldungen und Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und Leiter*innen, Fortbildungen und der Präventionsarbeit werden dabei berücksichtigt.

8. Schlusswort

Wir danken allen Beteiligten für die Mitarbeit und freuen uns, wenn das Schutzkonzept im Verband als lebendiges Werkzeug genutzt wird.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wird durch den Beschluss der Diözesanversammlung 2026 in Kraft gesetzt.

Unterschrift Vorstand:

Augsburg, 05.11.2026

Ort, Datum

Unterschrift

9. Ergänzende Arbeitsmaterialien

Zur praktischen Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes stehen ergänzende Arbeitshilfen zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere:

- Präventionscheckliste für Veranstaltungen
- Handy- und Chatregeln
- Interventionsleitfaden
- Dokumentationshilfe für Verdachts- und Vorfälle sexualisierter Gewalt
- Plakat mit internen und externen Anlauf- und Hilfestellen

Ergänzend stehen Vorlagen für die Leiter*innenrunde und den Lagerrat sowie eine Checkliste für Overnight-Hajks zur Verfügung. Sie unterstützen die Reflexion, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die sichere Gestaltung von Veranstaltungen.

Die Materialien konkretisieren einzelne Regelungen des ISK, sind aber nicht Bestandteil des Haupttextes. Sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die jeweils aktuellen Fassungen werden über die PSG-Webseite bzw. interne Verbandswege zur Verfügung gestellt.

10. Anhang

Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtungserklärung

Maßnahmenkatalog

Verhaltenskodex der PSG DV Augsburg zur Prävention Sexualisierter Gewalt

Inklusive Selbstverpflichtungserklärung

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) setzt sich aktiv mit dem Thema sexualisierter Gewalt auseinander. Sie thematisiert dieses sowohl in der PSG als auch in den Kontexten, in denen sie unterwegs ist. Der vorliegende Verhaltenskodex ist Teil eines umfassenden Schutzkonzeptes, das von der Prävention bis zur Intervention alle erforderlichen Aspekte berücksichtigt, um die PSG zu einem sicheren Ort für ihre Mitglieder zu machen.

Um den Schutz aller Mitglieder in der PSG zu sichern, verpflichten sich alle ehrenamtlich, hauptamtlich und hauptberuflich für die PSG DV Augsburg tätigen Personen sowie Honorarkräfte diesem Verhaltenskodex.

Respekt & Würde

- Ich respektiere und schätze alle Menschen in der PSG, mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit in Kontakt trete. Ich achte deren Persönlichkeit und Würde sowie die ihrer Angehörigen und auch aller anderen Personen.

Nähe, Distanz & Intimsphäre

- Ich gestalte den Kontakt mit allen Mitgliedern transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir bewusst, dass jede*r persönliche Grenzen hat, die unterschiedlich sind. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller in der PSG. Dabei achte ich ebenfalls auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt besonders bei Übernachtungen sowie in Umkleide-, Wasch- und Sanitärsituationen. Die genannten Grundsätze sind für mich im Rahmen aller Kommunikationsformen (z. B. auch bei der Nutzung sozialer Medien und Messenger-Dienste) selbstverständlich.

Verantwortung & Beteiligung

- Ich bin mir bewusst, dass ich als Leiter*in eine bestimmte Autorität habe und die Kinder und Jugendlichen mir ein besonderes Vertrauen entgegenbringen. Ich handle deshalb nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten oder das Vertrauen anderer aus. Ich beteilige die Kinder und Jugendlichen nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen. Geschenke oder persönliche Zuwendungen dürfen nicht dazu dienen, einzelne Personen zu bevorzugen oder Abhängigkeiten zu schaffen. Disziplinierungsmaßnahmen dürfen nicht entwürdigend, einschüchternd, körperlich oder grenzverletzend sein.

Kinder ernst nehmen & stärken

- Ich nehme Kinder und Jugendliche in ihren Themen ernst, achte ihre Würde, stärke sie in ihrer Persönlichkeit. Ich informiere sie über ihre Rechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention und helfe ihnen dabei, diese Rechte einzufordern.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

- Ich achte auch bei schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen auf persönliche Grenzen, Selbstbestimmung und mögliche Abhängigkeiten. Individuelle Unterstützungsbedarfe nehme ich ernst und respektiere ihre Würde und Beteiligung.

Grenzverletzungen wahrnehmen & handeln

- Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Schutzmaßnahmen einzuleiten. Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Die mir anvertrauten Menschen stehen dabei stets an erster Stelle.

Fotos, Medien & digitale Kommunikation

- Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Ich wäge stets ab, ob die Veröffentlichungen angemessen sind, und beachte die jeweils geltenden Einverständniserklärungen. Für digitale Kommunikation gelten die Handy- und Chatregeln der PSG.

- Ich achte ebenso darauf, dass die Kinder und Jugendlichen untereinander ihre Persönlichkeitsrechte wahren. Ich begleite die Kinder und Jugendlichen medienpädagogisch und schaffe Bewusstsein für den Umgang mit Medien.

Bei Fragen oder Verdacht: Unterstützung holen

- Ich setze die in der PSG vorhandenen Präventionsmaßnahmen um und kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt sowie die entsprechenden Kontaktpersonen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit bei Fragen oder Verdachtsmomenten an diese Personen wenden kann oder Betroffene an diese vermitteln kann. Bei Unsicherheiten, Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen hole ich mir Unterstützung. Ich führe keine eigenen Ermittlungen durch und konfrontiere beschuldigte Personen nicht eigenständig.

Klare Grenzen

- Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern und Jugendlichen nicht zulässig ist und disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

Selbstauskunft

- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren diesbezüglich gegen mich eingeleitet worden ist.

Ich verpflichte mich, falls ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem/r Vorgesetzten bzw. der Leitung meiner Gliederungsebene sofort mitzuteilen.

Selbstverpflichtung

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und setze die Inhalte aktiv um.

Name

_____

Funktion / Stamm / Tätigkeit

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift

_____

Maßnahmenkatalog

Die Maßnahmen aus dem bisherigen Schutzkonzept wurden überwiegend umgesetzt und in die laufende Präventionsarbeit überführt. Offene sowie fortzuführende Maßnahmen werden im folgenden Katalog dargestellt.

Bereits umgesetzt und laufend

Maßnahme	Umsetzung / aktueller Stand
Präventionscheckliste für Veranstaltungen	aktualisiert
Handy- und Chatregeln	erstellt
Interventionsleitfaden	erstellt
Dokumentationshilfe für Verdachts- und Vorfälle sexualisierter Gewalt	erstellt
Plakat mit internen und externen Ansprech- und Hilfestellen	erstellt
Vertrauensteam und Beschwerdewege	stärker sichtbar gemacht und im ISK konkretisiert
Digitale Kommunikation	professionelle Nähe und Distanz sowie grenzwahrender Umgang im ISK berücksichtigt
Sexualpädagogische Grundhaltung und Schutz der Intimsphäre	in das ISK aufgenommen
Prävention bei Veranstaltungen	Zuständigkeiten, Schutzmaßnahmen und Beschwerdemöglichkeiten konkretisiert
Präventionsbereich auf der PSG-Webseite weiterentwickeln	Vertrauensteam, Beratungs- und Beschwerdewege, externe Hilfestellen und Arbeitsmaterialien leicht auffindbar und aktuell halten
Anonymen Beschwerdeweg einrichten	Einen zeit- und ortsunabhängigen anonymen Beschwerdeweg über die Webseite ermöglichen

Laufende und weiterzuentwickelnde Maßnahmen

Maßnahme	Ziel	Status	Zuständig
Bildungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem BDKJ	Leiter*innen die Teilnahme an Präventions- und Auffrischungsschulungen erleichtern und passende Angebote vor Ort ermöglichen	laufend	Bildungsreferent*in / BDKJ
Einbindung der Regenbogendrachen-AG in die Ausbildung	Themen rund um Diversität Leiter*innenausbildung berücksichtigen	laufend	Kompass-Team / Regenbogendrachen-AG
Einbindung von Talitha	Mädchenpädagogische Perspektiven in die Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte einbeziehen	laufend	Talitha
Ergänzende Arbeitsmaterialien überprüfen	Präventionscheckliste, Handy- und Chatregeln, Interventionsleitfaden, Dokumentationshilfe und Informationen zu Ansprechstellen aktuell halten	laufend	Bildungsreferent*in / Vertrauensteam